

Bundestagswahl und Landratswahl am 23. Februar 2025

Hinweis zur Beantragung von Briefwahlunterlagen

In den nächsten Tagen werden Ihnen durch einen Versanddienstleister die Wahlbenachrichtigungen für die Wahlen am 23. Februar 2025 zugestellt.

Wenn Sie an den Wahlen per Briefwahl teilnehmen wollen, haben Sie ab sofort die Möglichkeit sogenannte Wahlscheine (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

Die Beantragung kann folgendermaßen erfolgen:

1. **schriftlich** - durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosen Briefs an die Verbandsgemeindeverwaltung,
2. **online**, über den hier abgedruckten QR-Code,
3. **online**, über die Website www.vg-bad-bergzabern.de,
4. **per Fax** an die 06343 701-705 oder
5. **durch einfache E-Mail** an wahlen@vgbza.de.



Die Beantragung von Briefwahlunterlagen **per Telefon ist nicht möglich!**

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und - nach Möglichkeit - die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung an.

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an ihre Wohnanschrift übersandt. Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Sie haben auch die Möglichkeit - während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung - die Briefwahlunterlagen persönlich zu beantragen. Dort können Sie dann ggf. unmittelbar vor Ort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen!

Bitte berücksichtigen Sie, dass es aufgrund der Vielzahl der Anträge und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand zu **erheblichen** Verzögerungen und **langen** Wartezeiten kommen kann.

Die Verwaltung bittet deshalb möglichst von einer persönlichen Vorsprache beim Wahlamt abzusehen. Nutzen Sie bitte die vielfältigen unter den Ziffern 1 - 5 aufgeführten Möglichkeiten (s. o.) für die Beantragung Ihrer Briefwahlunterlagen.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie - unfrankiert - in den adressierten Wahlbriefen an die Kreis- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung schicken oder unmittelbar in den Briefkasten am Schloss einwerfen. Versenden Sie die Wahlbriefe so rechtzeitig, dass sie spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verwaltung eingehen.

„Ich habe Briefwahl beantragt. Wann erhalte ich meine Wahlunterlagen?“

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird die Briefwahlunterlagen voraussichtlich im Laufe der KW 6 (03.02.-07.02.2025) versenden.